

(Berichterstatter Abg. Braun.)

- (A) Petition eingereicht um Gewährung einer Landesvertretung in der Form einer Zahnärztkammer. Eine gleiche Petition ist an die Königl. Staatsregierung bereits im Oktober v. J. abgegeben worden, und weiter sind gleichlautende Petitionen an alle deutschen Bundesstaaten seitens der Zahnärzte gerichtet worden.

Begründet wird die Petition, die Ihnen allen gedruckt zugegangen ist, damit, daß die Anforderungen an den zahnärztlichen Stand immer höhere geworden seien und daß die Zahnheilkunde eine solche Bedeutung für unsere Volkswohlfahrt habe, daß es wohl gerechtfertigt erscheine, wenn dem zahnärztlichen Stande ein gewisser Schutz seitens der Behörden durch eine entsprechende Organisation gewährt werde. Zur weiteren Begründung fügen die Petenten eine reichsgerichtliche Entscheidung bei, aus der hervorgeht, daß das Reichsgericht auf dem Standpunkte steht, daß die Anwendung der Konkurrenzklause, wie sie im kaufmännischen Gewerbe vielfach üblich ist, des zahnärztlichen Standes unwürdig sei.

Die Erste Ständekammer hat über diese Petition bereits verhandelt und einen schriftlichen Bericht darüber erstattet. Man hatte sich aber zu der Beratung seitens der Ersten Kammer einen Königl.

- (B) Kommissar erbeten, und dieser Herr Kommissar hat erklärt, daß das Ministerium noch nicht zu einer eingehenden Erwägung der ihm im Oktober v. J. zugegangenen Eingabe gelangt sei, daß es aber Bedenken tragen müsse, immer neue Landesvertretungen zu schaffen, die ohne Ehrengerichte keinen Zweck und keine Bedeutung hätten. Das sogenannte Kurpfuschertum werde, wie die Erfahrung bei den ärztlichen Organisationen lehre, durch eine solche Landesvertretung nicht unterbunden. Im übrigen stehe es ja den Petenten frei, sich als Zahnärzte dem ärztlichen Bezirksverein anzuschließen.

In dem von der hohen Ersten Kammer erstatteten schriftlichen Berichte hat man sich in wohlwollender Weise über die Petenten ausgesprochen; man hat einer festen Organisation das Wort geredet im Gegensatz zu der fakultativen Angliederung an die ärztlichen Bezirksvereine, und man hat schließlich beantragt, die Petition der Königl. Staatsregierung als Material zur Kenntnisaufnahme zu überweisen.

In der in der Ersten Kammer darüber erfolgten Beratung und Beschlußfassung hat außer dem Herrn Berichterstatter, der sich wohlwollend für die Petenten aussprach, nur Se. Excellenz der frühere Herr Staatsminister von Meisch das Wort ergriffen,

der aber, nachdem er sehr wohlwollend für den zahnärztlichen Stand gesprochen hatte, zuletzt eine Schlußfolgerung zog, die allerdings wieder als eine wesentliche Einschränkung seiner ersten Auslassung betrachtet werden muß.

Der Herr Minister sagte — ich möchte Ihnen diese Worte ins Gedächtnis zurückrufen —:

„Ich stelle mich aber auch noch auf den früheren Standpunkt nach der Richtung, daß es mir überhaupt bedenklich erscheint, für jede Berufsorganisation auf gesetzlicher Basis beruhende Landesvertretungen zu schaffen. Es ist dieses nach meiner Ansicht eine beinahe zu weit gehende Reglementierung.“ —

Sehr richtig! hat man dabei gerufen —

„ein Fehler, in welchen verfallen zu sein der Regierung, dessen kann ich mich erinnern, oft genug vorgeworfen worden ist, und ich möchte eigentlich die Regierung davor bewahren, auch noch nach dieser Richtung hin weiter zu reglementieren, und wenigstens von meinem Standpunkte aus mich einem derartigen Rate nicht anschließen.“

Ich glaube daher, meine Herren, daß, wenn die geehrte Deputation so weit gegangen ist, sich dazu verstanden hat, die Petition der Regierung zur Kenntnisaufnahme zu empfehlen, doch anheim zu geben sein möchte, diese Empfehlung als eine nur geringe und sehr verlausulierte zu bezeichnen, damit der Regierung nicht eine gewisse moralische Verpflichtung auferlegt wird, weiterzugehen mit der Verfolgung dieser Angelegenheit, als sie nach den Äußerungen des Herrn Regierungskommissars gegenwärtig zu gehen gewillt scheint.“

Meine Herren! Nach diesen Worten wurde der Antrag der Deputation einstimmig in der Ersten Kammer angenommen.

Ihrer Deputation war es nun nicht so einfach, sich etwa dem Botum der Ersten Kammer anzuschließen; namentlich trugen einzelne von uns Bedenken, eine Begutachtung, welche wir über eine Petition der Regierung gegenüber abgeben, schon selbst wieder durch Worte einzuschränken. Wir wünschen doch vielmehr, daß unsere Beschlüsse bei der Regierung immer volle Beachtung finden.

Da wir uns nun nicht einigen konnten, beschloßen wir, doch die Regierung zu ersuchen, den einmal zu dieser Frage ernannten Königl. Herrn Kommissar auch zur Beratung nach der Deputation der Zweiten Kammer zu senden, um so mehr, als wir annahmen, daß die Regierung inzwischen bereits zu einer festen, bestimmten Entschließung gekommen sei.

In der bei uns abgehaltenen Deputations-sitzung erklärte nun der Herr Regierungskommissar: